



Telefon 062 / 739 55 20
Telefax 062 / 739 55 21
kanzlei@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026

Traktandenübersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

Die diesjährige Sommer-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 12. Juni 2026, um 19.30 Uhr, in der Turnhalle Uerkheim, statt.

Der Gemeinderat hat die **Traktandenliste** zur Gemeindeversammlung wie folgt verabschiedet, resp. festgelegt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. a) Bestätigung des Rechenschaftsberichts 2025
b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung des revidierten Kinderbetreuungsreglements der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif (aktueller Stand 2017)
4. Verschiedenes und Umfrage

Die elektronische Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 steht baldmöglichst, resp. spätestens am 29. Mai 2026 unter www.uerkheim.ch unter der Rubrik «Gemeinde» - «Gemeindeversammlung» zur Einsicht bereit. Ebenfalls können die erweiterten Auflageakten von heute an, zu den ordentlichen Bürozeiten, am Schalter der Gemeindekanzlei Uerkheim eingesehen werden.

Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 4

Zu Beginn der nächsten Versammlung gilt es unter Traktandum 1 das ordnungsgemäss erstellte, von der Finanzkommission geprüfte, und zur Genehmigung beantragte Protokoll zur letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 zu genehmigen. Die damalige Versammlung hat dabei folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
- Genehmigung der Kreditabrechnung Rückbau ehemaliger Werkhof Hinterwil / Rückbau ehemalige ARA Obermatten, resp. Umnutzung Werkhof
- Bewilligung Verpflichtungskredit von brutto CHF 52'886 für die Projektierung des Zusammenschlusses der WSU ARA Aarau (Gemeindeanteil Uerkheim)
- Bewilligung Verpflichtungskredit von brutto CHF 142'800 für einen neuen Forstschlepper des Forstbetriebs Uerkental (Gemeindeanteil Uerkheim)
- Genehmigung des revidierten Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif
- Genehmigung des Budgets 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 123 %

Beim Traktandum 2 gilt es zuerst (2. a.) die Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates im Jahr 2025, für welchen grundsätzlich auf die monatlich erscheinenden Gemeindenachrichten verwiesen wird, ergänzt durch erweiterte, sprich ergänzende Ausführungen durch den Gemeinderat, direkt an der Versammlung, zur Kenntnis zu nehmen, resp. die Berichterstattung (Rechenschaftsbericht 2025) in der vom Gemeinderat vorgesehenen Form zu bestätigen.

Ebenfalls unter diesem Traktandum gilt es anschliessend (2. b.) die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Uerkheim, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'385.63 abschliesst (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 215'598.21) zu genehmigen. Wie bereits in der umfassenden Bevölkerungs- und Pressemitteilung vom 27. April 2026 mitgeteilt, war ursprünglich ein Aufwandüberschuss von CHF 7'429 budgetiert. Im Detail wird zu diesem Geschäft auf die Ausführungen in der erwähnten gemeinderätlichen Mitteilung vom 27. April 2026 sowie die zusätzlichen Hinweise in der ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung und auch die jederzeit einsehbare öffentliche Auflage der Gesamtrechnung 2025 verwiesen.

Das positive Ergebnis darf aufgrund verschiedener, zugrundeliegender Sonder- und Einmalereignisse in keinsten Art und Weise überbewertet werden. Das vorliegende Ergebnis ist zum einen auf die Steuerfusserhöhung von 4 % von 119 % auf 123 % zurück zu führen. Zusätzlich konnten vor allem im Bereich der Vereinnahmung von Einkommenssteuern aus den Vorjahren ausserordentlich positive Ergebnisse gegenüber dem Budget erzielt werden, welche als Einzelfälle zu bewerten sind und sich in dieser Form, resp. in diesem Ausmass nicht jährlich wiederholen werden. Diesbezüglich gilt es auch auf die gemeinderätlichen Ausführungen zum Steuerabschluss 2025 vom 02.02.2026 („Steuerabschluss Uerkheim – Gesamtergebnis 2025 erstmals über CHF 4 Mio.“) zu verweisen.

Wie bereits in den Vorjahren mussten wiederum massiv höhere Auslagen als erwartet im Bereich der nicht beeinflussbaren Positionen hingenommen werden. In erster Linie sind die markant höheren und weiterhin nicht nur stetig, sondern in übermässigem und gefühlt unaufhaltsamen Masse steigenden von den Gemeinden zu tragenden Pflegefinanzierungskosten (+ CHF 146'208.85 (!) gegenüber dem Vorjahr und + CHF 222'851.90 (!) gegenüber dem Budget 2025) anzuführen. Dies trotz des in den jeweiligen Jahren angewandten Budgetierungsgrundsatz die Vorjahreszahlen mit einer bereits mit aufgerechneten Aufwandsteigerung einzustellen. Auch die Schulgelder für Berufsschulen fielen erwartungsgemäss höher aus als budgetiert (+ CHF 30'712.50). In den übrigen, sprich den beeinflussbaren Ausgabepositionen konnten die Budgetvorgaben eingehalten, bzw. teilweise unterschritten werden.

Bezüglich der Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasser- und Abfallbeseitigung wird ebenfalls auf die dazugehörigen Ausführungen in der Medienmitteilung vom 27. April 2026 sowie die ausführliche Botschaft zur kommenden Gemeindeversammlung inklusive Auflageakten verwiesen.

Der Gemeinderat erscheint es nach wie vor, trotz der immer schwieriger werdenden Ausgangslage in Bezug auf die laufenden ansteigenden nicht beeinflussbaren Kosten, im Bereich der beeinflussbaren Positionen haushälterisch, nachhaltig, sorgsam und vorausschauend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Bezüglich der ab dem Jahr 2025 wirksam gewordenen Steuererhöhung von 119 auf 123 % sieht sich der Gemeinderat in Bezug auf den eingeschlagenen Weg weiterhin klar bestätigt. Es ist ihm ein grosses Anliegen, eine transparente und offene Finanzpolitik zu betreiben, welche sich auf einer stets aktuell gehaltenen Finanzplanung stützt, resp. auf einer solchen basiert. Dies gilt sowohl für die Rechnung der Einwohnergemeinde, als auch der Spezialfinanzierungen. In Bezug auf die vom Gemeinderat diesbezüglich angedachten weiterführenden Massnahmen sowie auch i.S. bevorstehender Herausforderungen anlässlich der Budgeterstellung für das Jahr 2027 wird an dieser Stelle erneut auf die detaillierten Ausführungen in der Bevölkerungs- und Medienmitteilung vom 27. April 2026 verwiesen.

Das Traktandum 3 betrifft die Revision des Kinderbetreuungsreglements der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif aus dem Jahr 2017. Das Reglement wurde umfassend überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie aufgrund der seit der Einführung im 2017 erhaltenen Erfahrungswerte so angepasst, dass dieses in inhaltlicher und struktureller Hinsicht mit Blick auf die Belange und Bedürfnisse der Gemeinde Uerkheim in eine passende und anwendbare Form gebracht werden kann. Die bisherigen Inhalte und Tarife richteten sich an ein Musterreglement, welches sonst in städ-

tischen oder mittelgrossen bis grossen Gemeinden zur Anwendung gelangt und in verschiedenen Belangen nicht mit den Voraussetzungen in kleineren bis mittleren Gemeinden, wie dies in Uerkheim der Fall ist, kompatibel und somit weiter in dieser Form verwendbar erscheint. Die zur Genehmigung vorgelegte Revision des Reglements samt Gebührenstruktur und Gebührentarif gilt daher für den Gemeinderat als wichtig und klar angezeigt. Nach erfolgter öffentlicher Mitwirkung und kantonaler Vorprüfung beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des revidierten Reglements samt Anhang I – Gebührentarif, das anschliessend per 1. Januar 2027 in Kraft treten soll.

Unter der Rubrik «Verschiedenes und Umfrage» (Traktandum 4) wird der Gemeinderat zu aktuellen Themen Auskunft geben und zur seitens der SVP Uerkental anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 gestellten Anfrage (Fragestellungen) i.S. Windpark Wikon (Bereich Hintermoos) Stellung nehmen. In der darauffolgenden Umfrage werden Anliegen und Fragen aus der Versammlung gerne entgegengenommen. Ebenfalls unter diesem Traktandum wird unser allseits geschätzter und langjähriger Hauswart und Brunnenmeister Werner Siegrist in offizieller Art und Weise in den wohlverdienten Ruhestand, in welchen er per 31.05.2026 eintreten darf, verabschiedet.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung (Broschüre in Kurzform) erfolgt in den nächsten Tagen. Die ausführliche Botschaft zur Gemeindeversammlung kann ab sofort auf der Gemeindefwebseite heruntergeladen, am Schalter der Gemeindegkanzlei eingesehen oder bei der Gemeindegkanzlei zur Zustellung verlangt werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung und steht bei allfällig darliegenden vorgängigen Anliegen, Fragen oder Unklarheiten gerne unter 062 739 55 30 oder kanzlei@uerkheim.ch zur Verfügung.

GEMEINDERAT UERKHEIM